

RS UVS Kärnten 2004/09/22 KUVS-411/5/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.09.2004

Rechtssatz

Von einem geringfügigen Verschulden iS des § 21 VStG kann nicht ausgegangen werden, wenn der Beschuldigte deshalb keine gültige Autobahnvignette an seinem Fahrzeug angebracht hatte, weil ihm keine ausreichenden Geldmittel zur Verfügung standen.

Schlagworte

geringfügiges Verschulden, ungültige Autobahnvignette, unzureichende Geldmittel, Mautpflicht

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at